



Hygieneregeln Vereinsgelände und Vereinshütte Ab Juni 2020

1. Personen mit typischen Corona Krankheitssymptomen, deren Begleitpersonen sowie Personen, die Kontakt zu Infizierten hatten, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
2. Auf dem gesamten Vereinsgelände gelten die offiziellen Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein, sowie ergänzend die Vorgaben der Gemeinde Timmendorfer Strand.
3. Mit dem Betreten des Vereinsgeländes sind die Hygienevorschriften zu beachten.
4. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist auf dem gesamten Vereinsgelände einzuhalten.
5. Diese Hinweise zu Hygiene- und Abstandsregeln sind im Schaukasten, sowie an der Vereinshütte ausgehängt.
6. Alle Personen, die die Vereinshütte betreten, haben sich in die ausliegende Liste mit Datum, Vor- und Nachnamen sowie einer Telefonnummer, einzutragen. Eine (erneute) Eintragung hat täglich zu erfolgen.
7. Die Vereinshütte darf maximal von 2 Personen zeitgleich betreten werden.
8. Der Zugang zur Vereinshütte wird b.a.w. auf Mitglieder der SGJ Niendorf e.V. beschränkt.
 - a. Die Nutzung des Kühlschranks ist gestattet, jedoch müssen alle eingelegten Gegenstände mit Namen und Datum versehen sein. Beim Verlassen des Vereinsgeländes von mehr als 24 Stunden, sind die eingelegten Gegenstände aus dem Kühlschrank zu entfernen.
 - b. Bereitstehendes Hände-Desinfektionsmittel ist zu nutzen
 - c. Genutzte Flächen sind unmittelbar nach der Nutzung zu säubern und zusätzlich mit bereitstehendem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
9. Wer Müll erzeugt nimmt diesen beim Verlassen des Geländes mit.
10. Fragen dazu bitte per E-Mail richten an: technik@sgj-niendorf.de